

Prämienverbilligung 2023: Antrag für 18- bis 25-Jährige in Aus- und Weiterbildung

Sie möchten für das Jahr 2023 einen Antrag für individuelle Prämienverbilligung stellen. Dieses Formular ist nur für Personen bestimmt, die keinen Internetzugang haben. Es ist umfangreicher als das Online-Formular. Einfacher und schneller geht das Ausfüllen im Internet: www.svazurich.ch/nachmeldung

Wer volljährig ist, füllt einen eigenen Antrag aus. Das gilt auch für 18- bis 25-Jährige in Aus- und Weiterbildung. Sie brauchen für das Ausfüllen des Antrags Ihre aktuellsten Steuerdaten, sowie die ihrer Eltern. Bitte beachten Sie dafür das Beiblatt auf Seite 4.

Personalien / Krankenkasse

Bitte füllen Sie Ihre persönlichen Angaben aus.

1 Antragsteller, Antragstellerin

Name	
Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)	
Zivilstand	seit
Aufenthaltsstatus	gültig bis
Krankenkasse (Grundversicherung)	

2 Gemeinsam besteuert Ehepartner, gemeinsam besteuerte Ehepartnerin

Name	
Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)	
Zivilstand	seit

SVA Zürich

Prämienverbilligung

Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Telefon 044 448 53 75, Fax 044 448 55 55
www.svazurich.ch/ipv

Aufenthaltsstatus	gültig bis
Krankenkasse (Grundversicherung)	

3 Minderjährige Kinder

Nur Kinder unter der elterlichen Sorge der Antragstellerin, des Antragstellers aufführen (Kinder, für die sie/er den Kinderabzug gemäss Steuergesetz geltend machen kann).

1 Name	
Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)	
Aufenthaltsstatus	gültig bis
Krankenkasse (Grundversicherung)	

2 Name	
Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)	
Aufenthaltsstatus	gültig bis
Krankenkasse (Grundversicherung)	

3 Name	
Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)	

Aufenthaltsstatus	gültig bis
Krankenkasse (Grundversicherung)	

4 Name

Vorname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) männlich
 weiblich

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Aufenthaltsstatus	gültig bis
Krankenkasse (Grundversicherung)	

4 Wohnsitzadresse

Bitte schreiben Sie Ihre Wohnsitzadresse auf.

Strasse

PLZ, Ort

5 Zuzug in den Kanton Zürich

Sind Sie nach dem 31. Dezember 2019 in den Kanton Zürich gezogen?

ja nein

Wenn ja:

Bitte legen Sie diesem Antrag eine Kopie Ihrer Lohnbescheinigung bei:

- wenn Sie ordentlich versteuert sind: letzte Steuererklärung einer Zürcherischen Gemeinde
- wenn Sie quellensteuerpflichtig sind: Lohnausweise vom Jahr 2020

6 Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Haben Sie oder Ihr/e Ehepartner/in eine Steuerbescheinigung der Ausgleichskasse erhalten?

ja nein

Wenn ja:

Bruttoeinkommen im Jahr 2021

Bitte legen Sie diesem Antrag eine Kopie der Steuerbescheinigungen vom Jahr 2021 bei.

Diese Frage betrifft vor allem Personen, die zum Beispiel in einem **Privathaushalt arbeiten**. In diesem Fall darf Ihr Arbeitgeber die AHV-Beiträge in einem einfachen Verfahren mit der Ausgleichskasse abrechnen. Speziell an dieser Abrechnung ist, dass die Steuern und AHV-Beiträge direkt von Ihrem Lohn abgezogen werden. Ihr Arbeitgeber schickt Ihnen deshalb **keinen Lohnausweis**. Sie erhalten direkt von der Ausgleichskasse eine **Steuerbescheinigung**. Bitte antworten Sie in diesem Fall mit "ja".

7 Fragen für quellensteuerpflichtige Personen

7.1 Bezahlen Sie oder Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner Quellensteuern?

ja nein

Quellensteuern werden vom Arbeitgeber direkt vom Lohn abgezogen. Sie bezahlen Quellensteuern, wenn Sie eine **Aufenthaltsbewilligung B, F, G, L oder S** haben. Bitte beantworten Sie in diesem Fall die Fragen 7.2 bis 7.3. Wenn Sie das Schweizer Bürgerrecht haben oder eine Niederlassungsbewilligung C, müssen Sie die Fragen 7.2 bis 7.3 nicht beantworten.

Wenn ja

7.2 Ihr Bruttoeinkommen im Jahr 2020

Bruttoeinkommen Ihrer Ehepartnerin/Ihres Ehepartners im Jahr 2020

Vermögen am 31. Dezember 2020 (CHF)

Beispiele für Vermögen sind unter anderem Bankkonten im In- und Ausland, Liegenschaften oder Grundstücke im In- und Ausland, Wertschriften oder Motorfahrzeuge. **Ehepaare:** Wenn Sie verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, tragen Sie bitte das gemeinsame Vermögen von Ihnen und Ihrer Ehepartnerin, Ihrem Ehepartner ein.

7.3 Haben Sie im Jahr 2020 im Ausland gearbeitet?

ja nein

Wenn ja:

Bruttoeinkommen im Jahr 2020 | Währung

Bitte legen Sie diesem Antrag eine Kopie Ihres Lohnausweises 2020 bei.

8 Aus- und Weiterbildung

Sind Sie Jahrgang 1998 oder jünger und befinden sich im Jahr 2023 in einer Aus- oder Weiterbildung?

ja nein

Wenn ja:

Bitte füllen Sie das Beiblatt "Fragen für junge Erwachsene in Aus- oder Weiterbildung" aus. Wenn Sie sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden und das Beiblatt nicht einreichen, können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.

9 Familienmitglieder im Ausland

Haben Sie Familienmitglieder mit Wohnsitz im Ausland, die in der Schweiz obligatorisch krankensichert sind? Bitte führen Sie nur auf: Ehepartner/in, Kinder mit Jahrgang 2005 und jünger.

ja nein

Wenn ja:

Beziehung:

- Ehepartner/in
 Kind mit Jahrgang 2005 und jünger

10 Bestätigung

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Sie nimmt zur Kenntnis, dass zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzuerstatten sind. Die SVA Zürich fordert Prämienverbilligungen zurück, wenn sie aufgrund unvollständiger oder falscher Angaben ausbezahlt wurden.

Hiermit beantrage ich die Überweisung der Prämienverbilligung 2023 an meine Krankenkasse:

Ort und Datum

Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift Ehepartner/in

Wie können wir Sie bei Rückfragen erreichen?

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Beachten Sie: Es kann bis zu sechs Monate dauern, bis Sie unseren Vorbescheid erhalten. Bitte haben Sie Geduld. Bei positivem Bescheid: Die SVA Zürich überweist die Prämienverbilligung direkt Ihrer Krankenkasse. Wenn Sie Fragen haben, hilft Ihnen unsere Kundenberatung gerne.

Beilagen

- Beiblatt für junge Erwachsene in Aus- oder Weiterbildung
- Kopien der Lohnbescheinigungen

Beiblatt:

Für die Ermittlung des Leistungsanspruchs von jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren in Ausbildung berücksichtigen wir auch die Situation der Eltern. Wir ermitteln das gemeinsame Einkommen und Vermögen. Bitte beantworten Sie deshalb die folgenden Fragen. Ohne diese Angaben können wir Ihren Antrag nicht prüfen.

11 Fragen an junge Erwachsene in Aus- oder Weiterbildung

Befinden Sie sich im Jahr 2023 in einer Aus- oder Weiterbildung? Bitte beantworten Sie die Fragen.

Lehre Praktikum Schule/Studium

Art der Aus- oder Weiterbildung

Beginn der Ausbildung (TT.MM.JJJJ)

Voraussichtliches Ende der Ausbildung (TT.MM.JJJJ)

Bitte legen Sie diesem Antrag eine Kopie des Lehr- oder Praktikumsvertrages, der aktuellen Semesterbestätigung oder Schulbestätigung (keine Anmelde- oder Zulassungsbestätigung) bei.

- Der Lehrvertrag wurde bereits im Vorjahr eingereicht.
 Ich habe die Ausbildungsbestätigung noch nicht erhalten. Ich reiche sie nach, sobald ich sie erhalte.

Falls Sie die Aus- oder Weiterbildung im Jahr 2023 abbrechen oder für länger als drei Monate unterbrechen, müssen Sie uns dies melden. Vermeiden Sie Rückforderungen und machen Sie die Meldung direkt auf dem Antrag oder online unter:

www.svazurich.ch/ausbildung

12 Einkommen

Liegt das monatliche Bruttoeinkommen während Ihrer Ausbildung im Jahr 2023 voraussichtlich über CHF 2'450?

ja nein

Wenn nein: Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen.

13 Angaben zu Ihren Eltern

Angaben zum Elternteil 1

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Vorname

Name

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) männlich
 weiblich

Strasse

PLZ, Ort

Land

Elternteil 1 ist verstorben

Angaben zum Elternteil 2

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Vorname

Name

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) männlich
 weiblich

Strasse

PLZ, Ort

Land

Elternteil 2 ist verstorben

Sind Ihre Eltern verheiratet?

ja nein

Wohnen beide Elternteile seit mehr als drei Jahren im Kanton Zürich?

- ja: Sie müssen die folgende Frage zum Bruttoeinkommen und Vermögen Ihrer Eltern nicht beantworten.
 nein: Ein oder beide Elternteile wohnen nicht im Kanton Zürich oder sind erst nach dem 31. Dezember 2019 zugezogen. Bitte beantworten Sie die folgende Frage zum Bruttoeinkommen und Vermögen Ihrer Eltern.

14 Bruttoeinkommen und Vermögen Ihrer Eltern

Wenn Ihre Eltern verheiratet sind, geben Sie bitte das gemeinsame Bruttoeinkommen und Vermögen an.

Bruttoeinkommen Ihrer Eltern im Jahr 2021	Währung
Vermögen Ihrer Eltern am 31. Dezember 2021	Währung

Wenn Ihre Eltern nicht verheiratet sind, geben Sie bitte für jedes Elternteil Bruttoeinkommen und Vermögen an.

Bruttoeinkommen Elternteil 1 im Jahr 2021	Währung
Vermögen Elternteil 1 am 31. Dezember 2021	Währung
Bruttoeinkommen Elternteil 2 im Jahr 2021	Währung
Vermögen Elternteil 2 am 31. Dezember 2021	Währung

Bitte legen Sie diesem Antrag Belege über das Bruttoeinkommen und das Vermögen Ihrer Eltern bei.
(bei Wohnsitz in der Schweiz: letzte Steuererklärung, bei quellensteuerpflichtigen Eltern oder bei Eltern mit Wohnsitz im Ausland: alle Lohnausweise vom Jahr 2021)

15 Besteuerung Ihrer Eltern

Sind Ihre Eltern quellensteuerpflichtig?

(Quellensteuern zahlen Personen, die eine Aufenthaltsbewilligung B, F, G, L oder S haben)

- nein
 ja, beide Elternteile
 ja, nur ein Elternteil. Welches?

■■■■■
Beilagen

- Kopie der Ausbildungsbestätigung
- Kopien der Belege über Bruttoeinkommen und Vermögen der Eltern